

An
Prof. Dr. Friedhelm Jaeger
Referent des Ministers Johannes Rimmel
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
verbraucherschutz-nrw@mkulnv.nrw.de

**Primatenversuche im Land Nordrhein-Westfalen
Ihr Brief vom 05.08.2014 – Az: VI-5-4203**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jaeger,

wir danken für Ihren Brief vom 05.08.2014 bzgl. unserer Auseinandersetzungen mit Ihrer untergeordneten Behörde LANUV NRW wegen Primatenversuchen im Land Nordrhein-Westfalen.

Sie schreiben:

„Lassen Sie mich zunächst bekräftigen, dass an das Entscheidungsverfahren über Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen in Nordrhein-Westfalen stets sehr strenge Maßstäbe angelegt werden.“

Wir mussten leider sowohl für die Primatenversuche an der Universität Bochum, als auch im Affenlabor COVANCE in Münster im Rahmen von Bürgeranfragen das Gegenteil feststellen, wie wir es u.a. in unserer Dienstaufsichtsbeschwerde vom 05.08.14 über Fehlleistungen unserer Hauptansprechpartnerin bei den Genehmigungen dieser Versuche in der zuständigen und verantwortlichen Abteilung 8 des LANUV NRW moniert haben:

[05.08.2014: Dienstaufsichtsbeschwerde an LANUV NRW über eine Mitarbeiterin der Abteilung 8 – Tierschutz](#)

was uns zur Erstattung von zwei Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Bochum veranlasst hat:

[04.08.2014 - Strafanzeige gegen LANUV NRW wegen Affenlabor COVANCE in Münster](#)

[07.08.2014 – Strafanzeige gegen LANUV NRW wegen Primatenversuchen an der Uni Bochum](#)

Sie schreiben weiter:

„Ich bleibe aber dabei, dass innerhalb des gesetzlich gegebenen Spielraums gerade hier ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist. Insofern sind die zuständigen Stellen bemüht, Tierversuche an Affen auf das geringstmögliche Maß zu beschränken; [...] Vielleicht bringt ein erneutes Gespräch mehr Aufklärung, wobei ich jedoch den Eindruck gewonnen habe, dass es Ihnen vor allem darum geht zu erreichen, dass Versuche an Affen künftig verboten werden. In dieser Zielsetzung liegen wir persönlich zwar nah beieinander, jedoch bin sowohl ich als auch das LANUV an das geltende Recht gebunden, so dass die Bemühungen dahin gehen müssen, Tierversuche und die damit verbundenen Belastungen auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.“

Auch wir sind wie Sie an das geltende Recht gebunden und bewegen uns bei unserem gesellschaftlichen Engagement zum Schutz der Rechte der Tiere strikt im Rahmen des öffentlichen Rechts, wie wir es zum traurigen Anlass des Ablebens des Tierschützers und Tierrechtlers Gerhard Oesterreich bekräftigt haben, den Sie persönlich kannten und der auch bei der Gesprächsrunde im Ihrem Ministerium am 14.03.2013 anwesend war, zu der Sie uns eingeladen hatten:

[In Gedenken an den Tierschützer und Tierrechtler Gerhard Oesterreich](#)

Auch wir sind wie Sie bestrebt, dass die Primatenversuche – und sogar alle Tierversuche – künftig verboten werden. Jedoch legen wir strikt darauf Wert, dass bis dahin die schon bestehenden Rechte der Tiere respektiert und die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes umgesetzt werden, die 2002 durch die Erklärung des Tierschutzes als Staatsziel mit Verfassungsrang eine besondere Gewichtung erhalten haben.

Leider mussten wir aber feststellen, dass bei der Genehmigung der Primatenversuche im Land Nordrhein-Westfalen die schon bestehenden Rechte der Tiere nicht beachten und verbindliche Vorgaben des geltenden Tierschutzgesetzes nicht umgesetzt wurden, wie zum Beispiel:

Tierhaltung im Affenlabor COVANCE in Münster:

Das TierSchG §§ 2, 7 und 11 schreibt verbindlich eine artgerechte Haltung von Tieren vor.

Es kann von niemandem erkannt werden, dass die Haltung der Tiere im Affenlabor COVANCE artgerecht ist, von niemandem. Nein, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jaeger, die Einzelhaltung von extrem sozialen Tieren in winzigen Käfigen bei der Inbetriebnahme des Labors 1997 **war nicht artgerecht**. Nein, das Zusammenpferchen seit 2010 von 3 erwachsenen, gleichgeschlechtigen Makaken bzw. von bis zu drei Müttern mit dem jeweiligen Nachwuchs über Wochen und Monaten in winzigen Gruppenkäfigen mit den Maßen 2,48 m hoch x 1,51 m breit x 1,51 m tief

ist nicht artgerecht. Nein, die Einzelhaltung von männlichen Tieren wegen Inkompatibilität **ist nicht artgerecht.** Nein, die Einzelhaltung von Tieren über 12 Woche bei einem Versuchsvorhaben 2010 **war nicht artgerecht.** Nein, die permanente Einzelhaltung von älteren Männchen **ist nicht artgerecht.**

Diese Haltung kann von niemandem als artgerecht erkannt werden, von niemandem, sondern vielmehr als Gräueltat und als Folter, die unvorstellbare Qualen und Schäden für diese hochempfindsamen, wehrlosen Tiere bedeuten. Diese Haltung löst unmittelbar bei jedermann, der einen Funken Menschlichkeit im Herz trägt, nur Entsetzen, Empörung, Trauer, Verzweiflung, Wut und Ohnmachtsgefühl aus. Diese Haltung verletzt tiefgründig nach dem heutigen ethischen Standard in der Bevölkerung die Menschenwürde von Millionen von Menschen, sowie ihre im § 1 Tierschutzgesetz festgehaltene Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf. Diese Haltung ist gesetz- und verfassungswidrig, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jaeger.

Primatenversuche an der Universität Bochum:

Niemand kann den im § 1 Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden und Schäden bis hin zur Tötung von schätzungsweise 50 Tieren bei dieser Erforschung der Augen-Hand-Koordination von Makaken über 22 Jahre allein am Forschungsstandort Bochum erkennen, als Wiederholung und Doppelversuche, mit dem angestrebten Nutzen der Verbesserung der Reaktionszeit von Fußball-Torwarten, niemand. Siehe hierzu einen Blog-Artikel:

[Umweltminister Johannes Remmel opfert 50 Makaken für 2 Fußballtore](#)

Niemand kann als wissenschaftlich fundiert erkennen, dass die Ergebnisse eines jahrelangen Trainings mit Makaken auf einen dafür untrainierten Menschen übertragbar sind und dessen Reaktionszeit verbessern haben sollen, niemand. Das ist keine Wissenschaft, das ist Pseudowissenschaft. Die Primatenversuche an der Universität Bochum waren 22 Jahre lang sowohl unwissenschaftlich als auch gesetzwidrig, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jaeger.

Zugrundelegung des Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse:

Das Tierschutzgesetz schreibt im § 7a vor, dass bei der Genehmigung von Tierversuchen den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen ist.

Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist schon seit mehreren Jahrzehnten in der nationalen und internationalen Fachwelt belegt: **Die Ergebnisse aus Tierversuchen sind auf Menschen nicht übertragbar.** Es ist

belegt, dass um 99 % aller neuen Medikamente in der klinischen Erprobung durchfallen, nachdem sie im Tierversuch bestanden haben. Er ist belegt, dass keine Tierversuche in der Grundlagerecherche zu brauchbaren Erkenntnissen für menschliche Erkrankungen geführt haben, auch nicht die Versuche an Primaten. Dies ist in unzähligen wissenschaftlichen nationalen und internationalen Studien schon seit langem belegt, **dies ist der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse**, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jaeger. Siehe zum Beispiel hierzu unzählige wissenschaftliche Quellen aus der Fachwelt: [Ärzte gegen Tierversuche e.V.](#) oder [ANTIDOTE EUROPE](#). Diese wissenschaftlichen, gesicherten Erkenntnisse entpuppen die Tierversuche als das, was sie sind: Nicht nur grausam und sinnlos, sondern auch eine grobfahrlässige Pseudowissenschaft und eine dreiste Irreführung der Öffentlichkeit, sowie auch ein im gigantischen Ausmaß lukratives Milliardengeschäft als Abzockesystem der Verbraucher und Steuerzahler.

Solange Ihre untergeordnete Behörde LANUV NRW bei der Erteilung von Genehmigungen für Tierversuche **diese grundlegenden, gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse** ignoriert, ausblendet und missachtet, dass Ergebnisse aus Tierversuchen nicht auf Menschen übertragbar sind, unterstützt sie nicht nur die Durchsetzung einer lukrativen dafür verantwortungslosen Pseudowissenschaft, sondern verstößt sie gegen die verbindliche Vorgabe des Tierschutzgesetzes § 7a, wonach der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen ist.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns weiterhin nicht nur für das zukünftige Verbot der Primatenversuche und aller Tierversuche einsetzen, sondern auch weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumenten für die Umsetzung der schon bestehenden Rechte der Tiere – von jedem einzelnen Tier. Hier geben wir einfache, anonyme Worte wieder, die uns auf unserem Weg begleiten, bestellen Sie sie bitte Ihrem Minister:

*In Liebe und zärtlichem Gedenken der vergessenen Tiere,
in Stehsärgen ohne Nächte und Tage,
in den Forschungslaboratorien von Medizin und Wissenschaft,
denn sie sind die Opfer eines endlosen, irren Verbrechens.
(anonym)*

Mit tierschützerischen Grüßen
Gisela Urban und Jocelyne Lopez